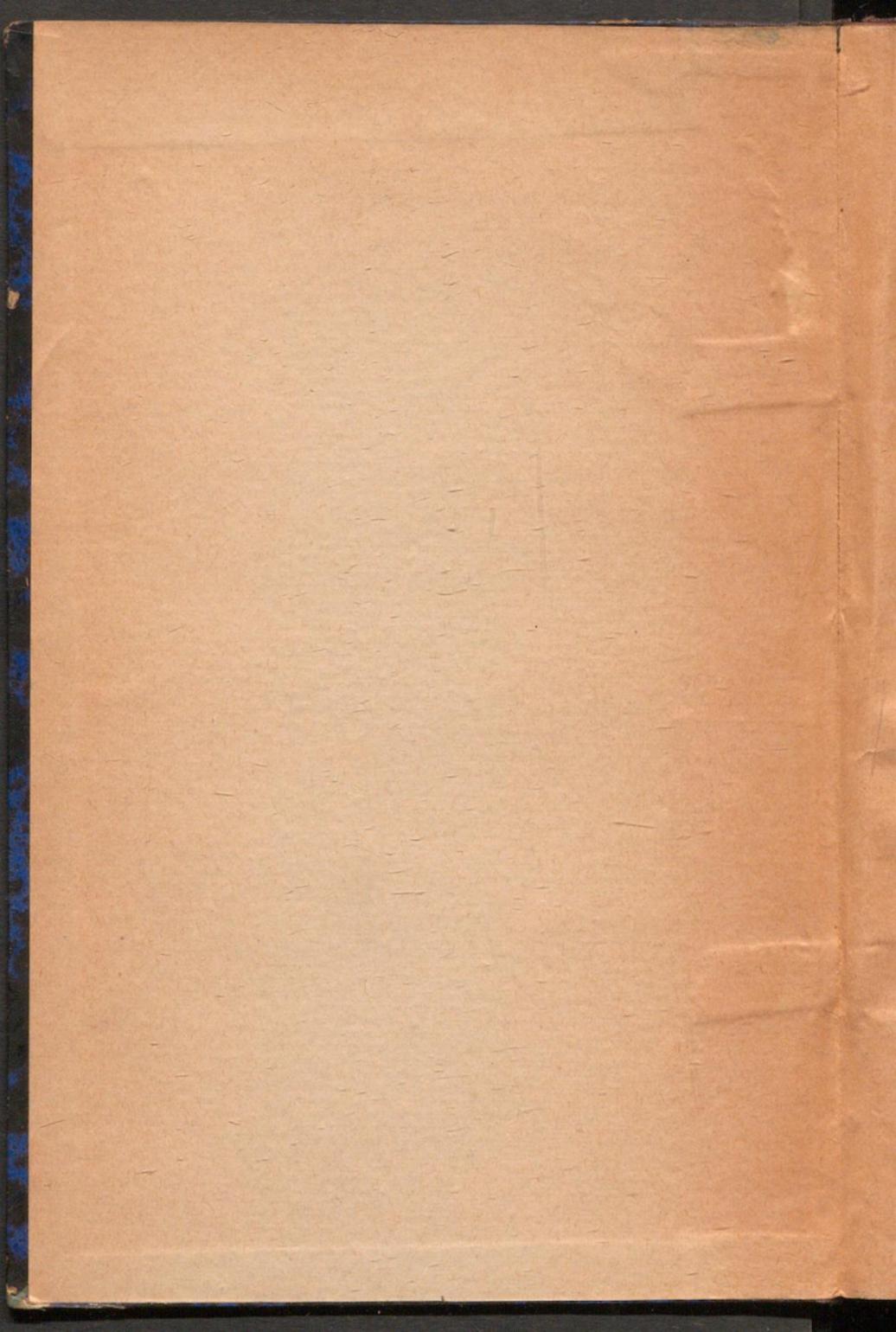
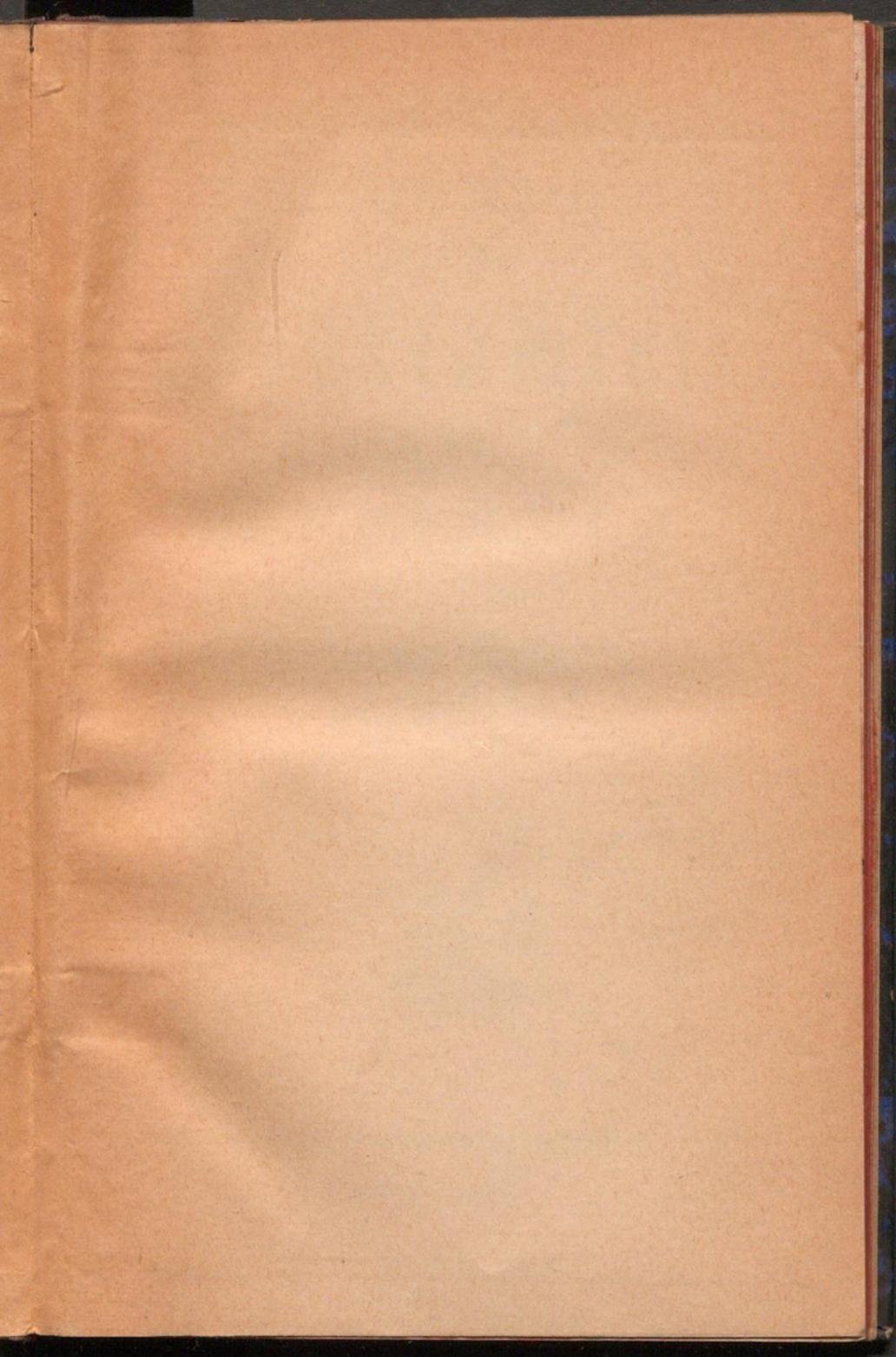


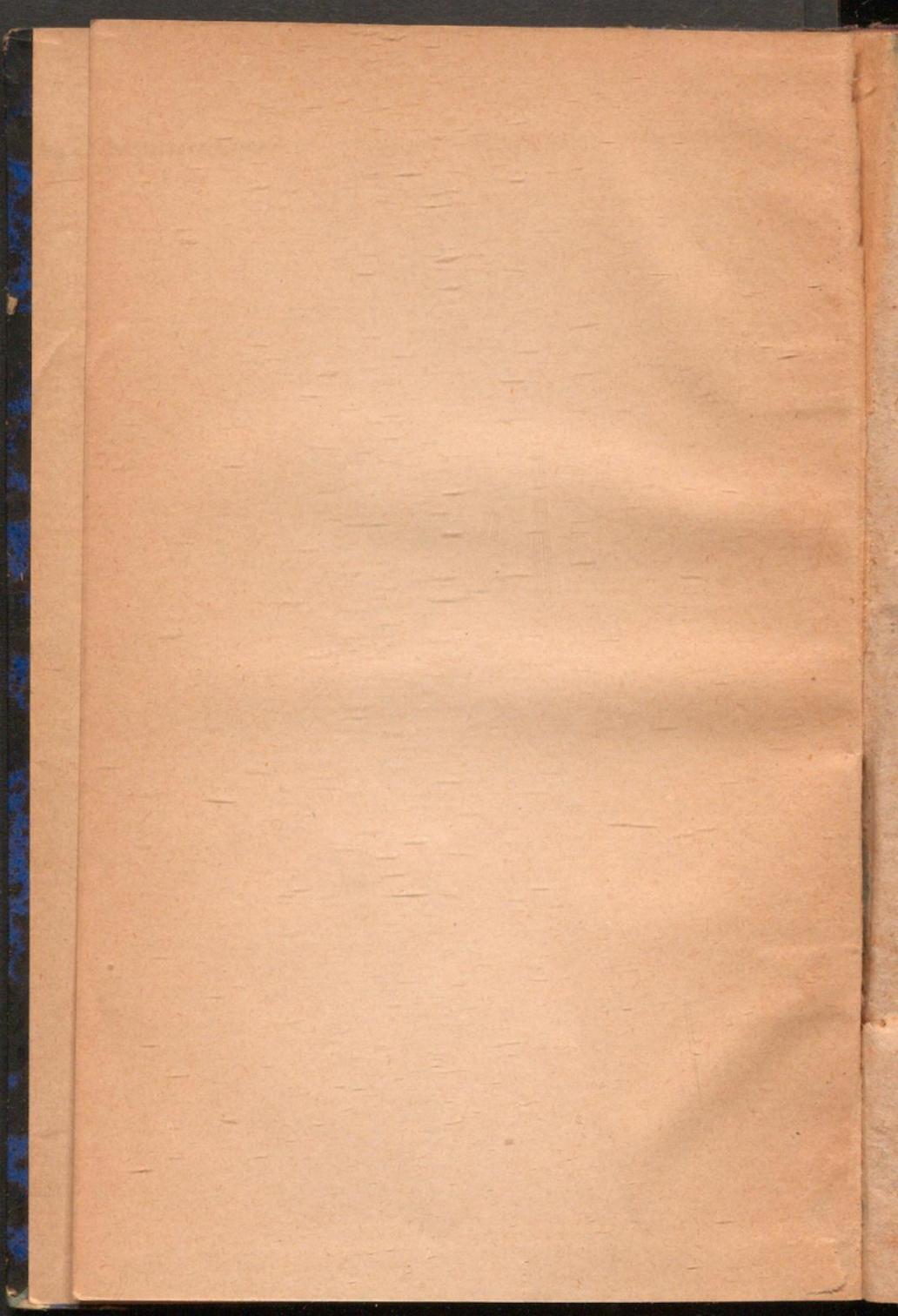
Wiener Stadt-Bibliothek.

5111

A







Statistische Abhandlung:

Erster Theil

über die

Sparſamkeit

der

Regenten

verfaßt von

Ferdinand Krsowsky

von Krsowiz.



Si bene quid scripsi, lector mi, id sus-
cipe digne;

Quæ male scripta putas, carpe, at non
carpe maligne.



Wörtererklärung.

für die

ganze Abhandlung.

Eine Regierungsform nehme ich in grammatischen Verstande, für eine jegliche Landseinrichtung. Ein Bürger bedeutet einen jeden Unterthan des Staates. Durch eine Steuer verstehe ich eine jede was immer für Namen habende Zahlung, die, auf welche immer Art, von den Unterthanen auf den Staat fließt, z. B. durch Maut, Toback. Ein Gewerb be-

Deutet bey mir ein jegliches von den
Unterthanen im Staate getriebenes
Ernährungsgeschäft.

Vorerinnerung

z u m

ersten und zweyten Theile.

Ueber allgemeine Gegenstände zu
räsoniren, war mir von je her eine
angenehme Beschäftigung gewesen.
Meiner Neigung nach schwung ich
mich einstens in Gedanken, auch von
allen einzelnen, also wirklich existirende
den Staaten und Regenten weg; be-
trach-

trachtete sie allgemein, oder als Gat-
tungen; und fand, daß bey ihnen
so betrachtet, sich allerhand Staats-
angelegenheiten als vorsindig denken
lassen. Ich machte daher den Schluß
über einige wichtigere Staatsange-
legenheiten der Regenten überhaupt,
ein Werk zu verfassen. Dieses
ist der erste und zweyte Theil dieser
Abhandlung. Da aber keine Gat-
tung (genus.) in der That existiret,
sondern da sie sich nur einbilden
läßt; so werde ich in diesen beyden
Theilen bloß von eingebildeten Re-

genten reden, das ist, von solchen,
die ich mir in abstrakten Begriffen
als möglich einbilde und vorstelle.





I. Abschnitt

von der

Sparsamkeit der Regenten.

Die Landsfürsten können gegründete Ursachen haben, die Staats- und ihre andere Ausgaben einzuschränken, die alten Einkünfte dennoch dabey zu behalten; auf solche Art einen Theil, der bey ihnen aus dem Staate zusammenfließenden Gelder, alljährlich zu erübrigen, und auf die Seite zu legen. Wenn ein Landsfürst die erübrigten Staatsgelder nicht wieder so ganz ausgiebt, wie sie bey ihm eingegangen sind, sondern

einen Theil davon zurückhält, das nenne ich eine landsfürstliche Sparsamkeit.

Niemand, der die Vernunft horet, handelt ohne Entzwecke. So haben auch die Landsfürsten bey ihrer Sparung ihre Endzwecke; nämlich, sie halten das erübrigte Staatsgeld zurück: um es wieder, entweder auswärts, oder in ihren Ländern, entweder über kurz, oder über lang, zu verschiedenen Zielen auszugeben: oder um es gar nicht wieder auszugeben. Jene Absichten der Sparung der Regenten werde ich in der Folge spezifisch entwickeln; die letzte Absicht aber kann von einem Landsfürsten, wie ich es eben in der Folge zeigen werde, gar nicht vermuthet werden.

Die Absicht, aus welcher eine menschliche Handlung unternommen wird, bestimmet ihren sittlichen Werth, oder Unwerth; die Wirkung, welche eine menschliche Handlung hervorbringt, macht ihren physischen Werth, oder Unwerth aus. Es giebt daher nicht nur menschliche Handlungen, die sittlich und auch physisch bös sind; und ande-

re, die sittlich gut, aber physisch böse sind; sondern auch solche, die sittlich und zugleich physisch gut sind. Eben so verhält es sich mit der Sparsamkeit der Regenten. Die Absichten, aus welchen sie entspringt, bestimmen ihren sittlichen Werth, oder Unwerth; die Wirkung, welche sie im Staate in der That hervorbringt, macht ihren statistischen Werth, oder Unwerth aus. Es läßt sich daher nicht nur eine landsfürstliche Sparung begreifen, die sittlich und auch statistisch unrühmlich ist; und andere, die sittlich loblich, aber im Staatsverstande schädlich ist; sondern es giebt auch viele, ja weit mehrere Sparungsarten, die in Beziehung auf die Landsfürsten aus den besten Absichten herrühren, und die zugleich den Ländern großen Vortheil verschaffen.

Obwohl nun diese letzte Wahrheit vielen, die einseitig und nur von bösen Seiten eine landsfürstliche Sparung zu beurtheilen, und sie glatterdings zu verwerfen gewohnt sind, sehr unwillkommen seyn dürfte; so will ich, dessen ungeachtet, ungeschweuet alle Seiten einer landsfürstlichen Spar-

samkeit, so viel es meine Kräfte vermögen, in diesem Abschnitte aufdecken; nicht nur nützliche, sondern um Unpartheylichkeit zu zeigen, und auf solche Art zuverlässiger zu überzeugen, auch schädliche. Um aber desto gründlicher und unpartheyischer, also desto überzeugender, zu Werke gehen zu können, will ich mich hierinn systematischer Verfahrensart, so weit sie für ein Publikum taugt bedienen, und dieser zu Folge gleich Anfangs den folgenden Satz zu einer Regel annehmen:

Wenn ein Regent die aus dem Staate bezohlenen Einkünfte darinn alljährlich ganz auswendet; diese Auswendung ist dem Staate vortheilhaft. Wenn er hingegen einen Theil davon jährlich zurückhält; diese Sparsamkeit ist dem Staate schädlich.

Denn, wenn ein Regent das gesammte eingehende Geld theils auf seine Armee, theils auf das Zivilamtspersonale, theils auf welche immer andere Art alle Jahr ganz im Lande auswendet, so; wie in einem gefunden Körper das Herz das eingelaufene Ge-

blüt

Blut von sich jederzeit wieder ganz zurück-
stößt. So geschieht es dadurch: daß das
vom Landesherrn in die Haupt- und Neben-
kanäle ausgegossene Geld durch verschiedene
Neben- und Umwege auf alle Nahrung trei-
bende Bürger, bis auf den mindesten, wie-
der zurück kommt: daß sie damit neue Kräf-
te erlangen, Gewerbe treiben, und hierdurch
das Geld vermehren, eben so; wie das vom
Herzen zurückgestossene Geblüt aus den Haupt-
und Nebenadern in alle auch mindeste Glie-
der zurückkehret, in ihnen Stärke und Leben
verbreitet; wodurch sie wiederum Nahrung
erwerben, und Blut und Saft vermehren.
Dadurch geschieht es, daß der politische Kör-
per eines einem solchen Regenten unterwür-
figen Reiches in einem vergnüglichen Zustan-
de lebet, seine innere Stärke nicht nur auf-
recht erhält, sondern auch darinn immer
mehr zunimmt.

Wenig hingegen ein besonders namhaf-
ter Theil, der von den Bürgern eingesamm-
leten Geldes alle Jahr heym Landesherrn
zurück bleibt; so geht dieser Theil auch den
Gewerbe treibenden Bürgern ab. Da das
Geld

Geld die Seele aller Geschäfte ist; so werden hiemit alle Gewerbe: also Wissenschaften, Künste, Landwirtschaft, Handwerke, kurz, alle Nahrungswege, von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr immer um namhaft, matter und matter betrieben. * Da die Vielheit der Nahrungswege, die Grundlage der Bevölkerung ist; so nimmt hiemit auch die Bevölkerung immer um viel stärker und stärker ab. Da von der Volks- und Gewerbsmenge die Menge der landsfürstlichen Einkünfte und die Blüthe der Handlung abhängt; so werden hiemit auch die landsfürstlichen Einkünfte und die Handlung immer um viel schwächer und schwächer. Wenn, nun diese Selbsteinahme und Nichtwiedergabe in genugsame Länge fortdaurete, oder fordauren könnte; * * dann könnte unter den Bürgern kein Geld mehr vorfindig seyn. Haben die Bürger kein Geld; dann müssen alle Steuerzahlungen, und alle Nahrungswege aufhören. Hören diese auf; so höret die Bevölkerung auf. Höret diese auf; so höret das Volk auf. Höret dieses auf; so höret der Regent auf.

Weil auf solche Art der Untergang des Volkes, Untergang des Fürsten ist; so ist auch die Abnahme des Volkes, Abnahme des Fürsten, das ist, als Fürsten. Weil der Untergang und die Abnahme des Volkes, Untergang und Abnahme des Fürsten ist; so ist auch das Heil des Volkes, Heil des Fürsten. Es ist also die Sparung nicht nur Abnahme und zuletzt Untergang des Volkes, sondern auch des Fürsten.

Mit einem Wort: einem politisch lebenden Körper ergeht es hier eben so, wie es einem physisch lebenden ergienge; dem feint Herz die empfangene Quantität Bluts nicht jederzeit wieder ganz zurückgäbe.

Einen ferneren in der oben angeführten Gleichniß auch enthaltenen Beweis werde ich weiter unten entwickeln.

* Anmerkung: Geldabgang mindert die Konsumption, folglich mindert er auch die Produktion. Denn es ist ein richtiger Grundsatz: alles, was mindert die Konsumption,
mit

mindert die Produktion; und alles, was beuget die Konsumenten, beuget die Produzenten. Mache man sich hierüber ein Beyspiel nur von einem Umlaufabgange von 40 fl., um die ein Bürger, z. B. an der Entbehrung eines Kleides, des Jahres weniger ausgeben muß; so wird man finden, daß diese 40. fl. unzähligen Bürgern, darunter auch den Weinhauern und Bauern, in verschiedenen kleinen Theilen abgehen, und das Konsumo und die Produktion ungezähliger Artikel verhältnißmäßig mindern.

**** Anmerkung:** Wenn eine landsfürstliche Sparung in genugsame Länge fortdauret; da muß der Staat auch sich selbst überlassen, also ohne von einem Feinde belästiget zu werden, untergehen. Aber sie wird nie so lange fortdauren, daß der Staat durch sie, oder durch sie allein untergehen könnte. Denn es wird, noch bey Zeiten und noch bey hinterlänglichen Kräften des Volkes, entweder der Ausbruch eines Krieges das Geld wieder in Umlauf bringen; oder ein Regent wird, nach erreichten seinen Sparungsabsichten, noch bey Zeiten die Ausspendung er-

greit

greifen; oder es werden die Feinde, wenn doch die Sparung zu lang anhalten sollte, das dadurch zu sehr entkräftete Volk viel eher aufreiben. Das letzte wird jedoch schwerlich erfolgen; indem die Klugheit der Regenten wird kaum die Sparung so weit kommen lassen.

Offentlich wird Niemand die Schwachheit haben, mir wieder meinen Regelsatz einzuwenden: daß bey einer andauernden landsfürstlichen Sparung und bey der hierdurch verursachten immer größeren Seltenheit des Geldes unterm Volke, alle zu Betreibung der Gewerbe nöthige Artickel und selbst die Gewerbsprodukte immer wohlfeiler werden, daß folglich dabey die Gewerbe doch lebhaft betrieben werden können; weil man zu ihrer Betreibung immer weniger Geld brauchen wird. — Freylich werden die Gewerbsprodukte dadurch immer wohlfeiler, aber auch zugleich immer weniger; denn der Geldabgang mindert sowohl die Konsumtion, als auch die Produktion. Ja sie würden, wenn eine landsfürstliche Sparsamkeit in genügsame Länge dauern könnte, zuletzt gar

gar umsonst seyn; weil derer keine mehr vorhanden seyn würden, und weil kein Geld unter den Bürgern seyn würde, sie zu bezahlen. Zudem, es wäre unmbglich die nämlichen alten, besonders, großen Steuern in der Fortdauer zu entrichten, und doch für die Gewerbsprodukte immer weniger Geld zu haben. Glück für den Staat, dessen zahlreiche Produkte doch theuer sind; indem dieses ein sicheres Zeichen seines Reichthumes ist. Uebel für das Land, dessen zahlreiche Produkte wohlfeil sind; denn dieses zeigt sicher seine Armuth an. Und in den Ländern, wo um geringhaltiges Geld doch die zahlreichen Produkte wohlfeil sind, ist sicher die Armuth noch größer. Je ärmer die Länder sind, desto schädlicher muß ihnen die Sparsamkeit ihrer Regenten fallen.

Die Schwierigkeit, die man meiner Regel entgegen stellen könnte, bestünde etwa noch in der 1ten und 2ten unten folgenden Einwendung; deren Auflösung dabey zu finden ist.

Ich habe gesagt: die Sparsamkeit der Regenten ist dem Staate, der Regel nach, nachtheilig. Denn es giebt von dieser Regel fünf Ausnahmen; und bey einzelnen Staaten können sich vielleicht, obwohl schwerlich, wegen ihrer besondern Lage gegen auswärtige Reiche und wegen ihrer besondern innerer Umstände, nach mehrere Ausnahmen einfinden. Vier Ausnahmen werde ich in der Folge behandeln. Die fünfte Ausnahme ist: wenn ein Staat mehr Geld im Umlaufe hat, als zur möglichst lebhaften Betreibung der Gewerbe erforderlich ist; damals kann der den Gewerben unschädliche Ueberfluß, wenn es in der Ausübung möglich ist nur diesen dem Umlaufe zu entziehen, in die Verwahrungskasse gelegt werden. Denn die Sparsamkeit der Regenten ist den Bürgern von darum nachtheilig; weil sie der Betreibung der Gewerbe schadet; in so weit sie also ihnen nicht schadet, in so weit ist sie auch nicht verwerflich. Ob aber ein so reicher Staat irgendwo zu finden sey, und ob es in der Ausübung möglich sey, nur den, den Gewerben unschädlichen Ueberfluß, dem Umlaufe zu entziehen; das zu untersuchen, da ich

bloß von Staaten überhaupt und nur der Theorie nach rede, ist meine Sache nicht.

* * *

Von den Landsfürsten, die eine sparsame Wirthschaft führen würden, kann man nicht glauben, daß sie es thun, um das ersparte Geld nicht wieder auszugeben, folglich daß sie zur Sparsamkeit der Geldgeiz antreibe. Denn eine so schwarze und so niedrige Leidenschaft läßt sich von einem Monarchen um so weniger vermuthen; da schier ein jeder Monarch schon dadurch, genug für sich selbst reich ist; weil er ein Monarch ist. Sondern die Herrscher können aus hohen, ihrer ersten Staatswürde angemessenen Absichten, Schätze anhäufen. Die Absichten können diese seyn:

Itens: Um im Kriege ungeheurere Armeen ihren Feinden entgegen zu stellen, Länder zu erobern, sich bey der lebenden Welt und der Nachwelt großen Namen zu erwerben.

Itens

II tens: Um sich mit verstärkter Macht gegen einen, der Sicherheit ihrer Länder höchst gefährlichen, dem Wohle ihrer Unterthanen höchst schädlichen Nachbar, einmal auf das nachdrücklichste zu vertheidigen, und so ihren Ländern und Unterthanen vor ihm in Zukunft eine dauerhafte Ruhe zu verschaffen.

III tens: Um auswärtige Staatsschulden nach und nach zu tilgen.

IV tens: Um für Bekreitung zukünftiger, schnell nöthiger, zum Besten des Landes gereichender, außerordentlicher Ausgaben eine kleine verhältnißmäßige Reserrolasse zu errichten.

V tens: Um die zwar nicht schnell nöthigen, doch aber schon gegenwärtigen, oder im Anzuge begriffenen, außerordentlichen Staatsausgaben zu bedecken.

VI tens: Um die ersparten Gelder auf die Ausführung verschiedener, dem Staate of-

fenbar in Zukunft nutzbarer Entwürfe, darinn über kurz zu verwenden.

Die Ite Sparendabsicht eines Landesfürsten, wenn sie nicht mit der 2ten verbunden ist, rühret nicht aus Liebe gegen seine Unterthanen, hat nicht zum Endzwecke ihr Wohl; sondern sie rühret aus bloßer Herrsch- und Ehrsucht.

Der Landesfürst, der ganz allein nach dieser Absicht handelt, richtet sein Volk ganz und gar zu Grund; und das in allem Betracht: mdge bey einem sich ergebenden Kriege das Quantum der, einem solchen Fürsten entgegen gestellten, in Stärke und Kunst bestehenden Kriegsmacht, seyn, welches es immer wolle.

Ist die Gegenmacht größer; so ist die Ueberwindung dieses Regenten eben so sicher; wie eine physisch schwächere Kraft gegen die andere stärkere erliegen muß. In diesem Falle ist das gänzliche Verderben seines Volkes sonnenklar.

Daß aber einem solchen Fürsten eine größere Gegenmacht entgegen gestellt wird, nicht aber eine gleiche oder schwächere; ist ganz allein wahrscheinlich, ja höchst wahrscheinlich. Indem gewiß zehen Gründe gegen einen vorhanden sind zu glauben, daß sich mehrere Mächte wider einen so gefährlichen Fürsten miteinander verbinden werden. Denn es werden ohne Zweifel andere Potenzen zu ihrer selbst eigenen Sicherheit diese Klugheit haben sich, um die Erhaltung des Gleichgewichts unter sich, äußerst zu bestreben, und sie werden vielleicht zu diesem Ende unter sich gleichsam eine Republik formiren.

Ist die Gegenmacht gleich; so muß, vielleicht erst nach vieljährigem beyderseitigem Tödschlagen, Wüsten und Brennen, der Ausgang des Krieges dieser seyn: daß dieser Fürst keine Länder eingebüßet, aber auch keine erobert hat; gleichwie eine physische Kraft die andere ganz gleiche nicht überwältigen kann.

Auch in diesem Falle ist das Verderben seines Volkes augenscheinlich.

Ist die Gegenmacht schwächer; da wird
 nothwendig dieser Monarch den Krieg als
 Obseger beschließen, weil eine physisch stär-
 kere Kraft die andere schwächere unterdrü-
 cken muß * Solche Monarchen wurden auch
 in diesem Falle Ueberwinder zu allen alten
 Zeiten.

Und dann hatten die in ihrem Lohne
 stehenden Gelehrten, mochten sie nun Drui-
 den, Effendi, Mandariten, oder wie im-
 mer heißen, über die herrlichen Siege ihrer
 übermächtigen Ohnner ihre Backen recht auf-
 geblasen; sie quackten aus vollem Hasse die
 tapferen Helden in der ganzen Welt als groß
 aus; und die meiste Welt, weil sie mehrens-
 theils alles nur nach dem äußerlichen Glanze,
 nicht aber nach dem innerlichen Werthe be-
 urtheilet, ja weil sie sich mehrentheils nicht
 einmal getrauet eigenes Urtheil zu fällen,
 quackte diesen angesehenen Männern nach:
 groß, groß, groß.

Ich aber meistens, will über dieß
 noch präjudiciren, ob eine auf solche Weise
 vermehrte Monarchie dauerhaft sey, frage
 nur: Sind solcher Eroberer Unterthanen da
 durch

durch glücklich? — nein, höchst unglücklich sind sie.)

Sie haben schon im Frieden aus Abgange des Geldumlaufs in Noth und Elend gedartet; jetzt hat sie der Krieg durch Lieferungen, durch gehemmtes Kommerz u. d. g. noch mehr erschöpft; durch Aufzehrung der Lebensmittel Theurung und Noth im Lande ausgebreitet; hundert Tausende ihrer mit Schwerdt und Krankheiten gemordet. Und ein ruhmsüchtiger Regent, mit samt seinen eroberten Ländern, vermindert nie die alten Steuern; sondern er sparet wieder auf neue Eroberungen. Ja er vermindert die alten Steuern um so weniger; weil neue, besonders, eroberte Länder meist neue kostbare Einrichtungen, oft Steuernachlaß, und allzeit neue Militärbeschätzung erfordern.

Sind nun die Unterthanen glücklich? das kann Niemand mit gutem Gewissen bejahen. Und sollen Millionen Menschen in Noth und Elend schwachen und geschlachtet werden wegen eines einzigen? sollen Millionen edelster Geschöpfe dem Ehrgeize eines

einzigem aufgeopfert werden? * * ist das groß?

Weil nun die Bürger unter einem solchen Regenten höchst unglücklich sind, und weil jeder Regent von Gott und dem Volke, ganz allein für das Wohl des Volkes zu herrschen, gesetzt ist; so sage ich, daß solche Regenten zu allen Zeiten in der That gewesen sind: klein, klein, sehr klein; und daß nur derjenige Fürst groß sey, der, wenn er auch keine Länder erobert, zum Heil seines Volkes herrschet.

Noch mehr, ich finde es, sowohl in der Natur der Sache der Theorie nach, als auch in allen Geschichten gegründet: daß solche Monarchen zugleich Geißel der ganzen Welt waren, und daß die Bürger aller Staaten in der ganzen Welt all ihr Unglück, all ihr Staatslast bloß allein ihnen zu zuschreiben hatten. Denn die einem solchen Herrscher benachbarte Staaten, wenn sie nicht wollten von ihm verschluckt werden, mußten sich zur Ruin ihrer Unterthanen nach seinem Beispiele in gehdrige Verfassung setzen, die anderen Staaten nach dem Beispiele ihrer Nachbarn; und dieses konnte so immer
wei:

weiter und weiter fortgehen, so weit die Weltrunde bewohnt und bekannt ist.

Gleichwie ich aber mir in meiner ganzen Abhandlung die bloße Wahrheit zur Richtschnur genommen habe; so muß ich, der Wahrheit zu steuern, auch hier gestehen, daß nicht einmal ein halber Menschenfreund vermuthet werden kann, aus dieser ersten Absicht Schätze zu sammeln; die gleich angeführten Ursachen zeigen es klar.

* Anmerkung: Ich habe zwar unter der beyderseitigen Kriegsmacht so wohl die Kriegskunst und List, als auch die in Anzahl, in Muth, in Festigkeit, in Ernährung der Soldaten u. s. w. bestehende Stärke, ausdrücklich miteinbegriffen; allein die Wirkung der Quantität der beyderseitig gegen einander streitenden Kriegsmacht, habe ich nur natürlich und physisch nehmen müssen. Denn die außerordentlichen Glücks- oder Unglücksfälle, politische Mängel u. d. g. konnte ich unmdglich in Anschlag nehmen; weil diese den einen kriegenden Theil eben so gut, als den andern treffen können.

* * Anmerkung Ich habe von Fürsten gesprochen, die bloß ihrer Herrich- und Ehrsucht Millionen Menschen aufopfern. Wenn es aber um die Behauptung offenbarer Rechte der Krone, oder um die Vertheidigung des Landes gegen feindliche Anfälle zu thun ist; da sollen alle wirklich schon bewaffnete, ja alle andere, wenn es nöthig und thunlich wäre, waffentaugliche Bürger mit männlichem Muthe gepanzert gegen die Feinde aufziehen; sie sollen gegen sie unerschüttert, wie Felsen, stark, wie Löwen, fechten; sie sollen mit ihrem tapferem Blute, als unvergessliche Helden, die Schlachtfelder so lang bezeichnen; bis der Feind gebeugt, gedemüthigt um Frieden anhält. Dieß fordert ihr eigenes Heil, ihre eigene Ehre, das Wohl, die Ehre ihrer Nation. Dieß fordert von ihnen die Wohlfahrt des ihrigen, in ihrer Anverwandschaft, in ihrer gegenwärtiger und zukünftiger Nachkommenschaft, fließenden Blutes. Dieß fordert von ihnen das Heil der ihrigen Mitbürger und Mitbrüder, die theils durch andere dem Staate nuzbare Geschäfte zum Waffnen verhindert, theils zur Wehr untauglich sind.

Was

Was die alte Absicht der Sparsamkeit betrifft. Freylich ist es sehr rühmlich, ja Pflicht eines Landsherrn einen so bösen Nachbar, bey sich ergebender süglicher, der Welt als gerecht erweislicher Ursache, bey einer durch Staatsklugheit erwirkten Wendung anderer Potenzen auf seine Seite, oder bey einer anderen günstigen Lage der Waagschalen der Staaten, seinen Unterthanen einmal vom Halse zu bringen.

Ich bin auch der Meinung, daß wider diesen Feind auch mit verdoppelter Kriegsmacht, um sonst nicht den Krieg noch in größere Länge dehnen, und so dem Lande noch mehr Schaden zu müssen, zu Felde zu ziehen sey; wenn es der Landesherr so für nöthig findet; als welcher die innere und äußere Beschaffenheit dieses auswärtigen Staates am besten kennen, folglich auch zum besten wissen muß; wie er auf das empfindlichste zu bekriegen, und kraftlos zu machen sey. Nur das will ich bemerken: daß es eine sehr große Vorsicht und Klugheit brauchet, ein gar zu häufiges Kriegsvolk in der Ordnung eines Heeres zu leiten, es gehörig zu er-

wäh-

nähren, und für Aufreibung durch Krankheiten zu beschützen: und daß ein solcher Krieg schwerlich lang anhalten könnte; weil die Provinzen in die Länge schwerlich im Stande wären, das häufige Heer mit freischer Mannschafft zu ergänzen, und mit Lebensmitteln zu versehen.

Der Landsfürst auch, der aus dieser Absicht sparet, liebet sein Volk, trachtet es glücklich zu machen; er verdienet daher auch von seinen Unterthanen entgegen geliebt zu werden.

Ob aber die Sparsamkeit aus diesem obwohl liblichen Triebe dem Staate in der That vortheilhaft, oder vielmehr nachtheilig sey; dieses ist eine streitige Frage; denn beyde Sentenzen scheinen ihre Gründe zu haben. Was mich anbelangt, ich halte dafür, daß Sparsamkeit auch aus diesem Triebe den Bürgern nachtheilig sey.

Fürwahr, ehe daß ich diesen, obwohl von mir immer gehaltenen Satz öffentlich zu vertheidigen mir getraute; habe ich ihn und
alle

alle mir nur mbglich eingefallene für und wider Gründe gar oft reiflich überdacht, und allemal nach Widerlegung aller widriger Gründe richtig befunden.

Sondern der Landsfürst soll lieber im Ausbruche eines solchen Krieges hinlängliche verhältnißmäßige Kriegsbeysteuern ausschreiben. * * * * Denn außerordentliche Landes Noth macht nothwendig außerordentliche Hülfe oder Beysteuern, und diese desto größer, je größer die Noth ist.

Daß aber richtige Masspendung * * * der jährlichen Staatseinkünfte im Frieden, und Beysteuern im Kriege den Bürgern viel vortheilhafter sey; als Sparung im Frieden und Ausspendung im Kriege, erhellet aus diesem: Bevor aber muß ich anmerken, daß ich in dieser Probe annehme oder supponire: daß der einen Krieg vorhergehende Friede 10 Jahre gedauert hat: daß die Bürger erster, nämlich der im Frieden spendertischen Einrichtung, so wohl, als auch die Bürger letzter, nämlich der im Frieden sparsamen Einrichtung, in jedem Jahre durch die

diese ganze 10 Jahre 60 Millionen fl. Steuer zahlen müssen: daß bey letzter Einrichtung nur 11 Theile der jährlich eingehenden Steuer unter die Bürger alle Jahr wieder ausgehen werden, und daß der 12te Theil davon alljährlich in der Sparkasse zurückbehalten wird.

Nun zur Sache:

Jene Bürger, d. i. die Bürger erster Einrichtung, bekommen in jedem Jahre durch alle 10 Jahre ihre gezahlte 60 Millionen ganz zurück; diese Bürger aber, d. i., die Bürger letzter Einrichtung, bekommen jedesmal davon nur 55 Millionen zurück. Bey jenen Bürgern also treten alle Jahr durch ganze 10 Jahre 5 Millionen mehr, als bey diesen Bürgern, in ihren Vermögensstand wieder ein, und verbleiben auch in ihrem Vermögen durch alle von den 10 Jahren annoch übrige Jahre; d. i., sie verbleiben in ihrem Vermögen in Beziehung auf diese Bürger, als welche eben auch durch alle von den 10. Jahren annoch übrige Jahre 5 Millionen, zur Ergänzung
der

der jährlich zu zahlenden 60 Millionen, aus ihr-
 rigem anderweitigem Vermögen herhohlen müs-
 sen. Mit diesen jedes Jahr im Vermögen
 verbliebenen 5 Millionen gewinnen jene Bür-
 ger durch alle nachfolgende von den 10 Jah-
 ren annoch übrige Jahre * mittelst Handels-
 Gewerbs, und Umkehrs alljährlich 12 pro
 Zentum, und mit dem sämmtlichen, je-
 desmal zu Ende des Jahrs zum beste-
 henden Vermögen geschlagenen Gewinste ge-
 winnen sie durch alle übrige Jahre eben so
 viel. * *

Wer sich die Mühe nehmen will den
 Vortheil jener Bürger nach diesem, ehender
 aber wohl begriffenen, Rechnungsexempel
 zu berechnen; der wird, die Interessen von
 Kreuzern ungerechnet, das Fazit heraus-
 bringen: daß jene Bürger nach Endigung
 der 10 Jahre reicher sind, als diese, um 87,
 743675 fl., folglich daß der Staat jener
 Bürger in dieser Zeit gewonnen hat 37,
 743675 fl., und daß diese Summe der Staat
 dieser Bürger verlohren hat.

Jetzt gehe ich in meinem Beweise weiter fort: Nach 10 Jahren entsteht ein Krieg; nun fängt an der im Frieden sparende Fürst seine zusammen gesammlete 50 Millionen fl nach und nach auf den Krieg zu verwenden; verschonet hingegen seine Unterthanen von aller Kriegsbesteuer. Es können aber zu diesem Kriege auch die Unterthanen eines im Frieden spenderischen Fürsten 50 Mill. sz nen nach und nach besteuern, und bleibt ihnen von übrigem, gegen die anderen Unterthanen um 87, 743675 fl. größerem Vermögen, dennoch noch ein Vermögen von 37, 743675 fl. über; und um dieses letztere Vermögen bleiben sie auch nach dem Kriege und immer reicher.

Zudem ist der Staat dieser reicheren Bürger durch ihr Reichthum viel volkreicher, in Gewerben und Kommerz viel blühender geworden; folglich ist er in weit kräftigerem Stande seinem Feinde die Spitze zu bieten; folglich, wenn man den Werth der vervielfältigten Gewerbe und der hiedurch vervielfältigten Produkte dazu rechnet, ist ihr Vorthail und Reichthum ungeheuer.

Des

Des Volkes, dessen Beherrscher lange Zeit Schätze zum Kriege anhäufet, sein Heil ist einzig und allein im Kriege; indem durch diesen allein die in Kassen stehenden Gelder wieder in Umlauf kommen. Weil aber im Kriege kein Heil ist; wehe über das Volk, dessen Heil im Kriege ist!

Wenn ich einen kriegerischen und zu diesem Ende langer Gewohnheit nach Schätze sammelnden Fürsten erdichte, und mir ihn und den Zustand seines Reiches, nach meinen theoretischen Sätzen, in ganz lebhafter Einbildung vorstelle; so kann ich mich nicht entbrechen zu sagen und auszurufen: O wie arm, wie elend sind die Unterthanen dieses Fürsten! wie angespannet ist seine äußere Macht! wie schwach, in Verhältniß der äußeren, die innere! o sie müßte, bey gehdriger Begegnung, wie ein zu hoch gespannter Bogen, bersten!

* Anmerkung: Für ein solches Jahr, in welchem die 5 Millionen in den Vermögensstand jener Bürger wieder eingetreten sind, rechne ich von diesen 5 Millionen

keinmal einen Gewinn an; obwohl ich auch diesen in einem jeden solchen Jahre, nicht zwar zu 12 pro Zentum, wegen dieser Gelder jedesjährig späterer Rückkehr, doch wenigstens zu 3 pro Zentum anrechnen, und diesen 3 pro zentigen Gewinn in jedem folgenden Jahre und den sämtlichen Gewinn vom Gewinße in allen annoch übrigen Jahren zu einem 12 pro Zentum nutztragenden Vermögen billig anschlagen konnte. Dieß aber habe ich bloß von darum unterlassen, um damit jeder meinen Beweis besser begreifen, und den reicheren Stand jener Bürger vor diesen, leichter nachrechnen könnte. Doch die Rechnungsliebhaber können zu ihrer Unterhaltung auch dieses mitrechnen.

** Anmerkung: Wenn der in der Sparkasse zurückgebliebene 12te Theil zu klein, oder die 12 pro zentigen Interessen zu groß scheinen, oder wie immer; der nimme mehr, oder weniger an, oder wie er sonst anders will, mir gilt es gleich; es bleibt bey jeder Annehmung doch richtig, daß jene Bürger nach Endigung der 10 Jahre ungeheuer mehr

mehr im Vermögen haben, als diese. Ich glaube aber, daß ich die 12 pro zentigen Interessen ebender zu klein, als zu groß angenommen habe.

*** Anmerkung: So oft ich in meinem Werke die Freygebigkeit eines Landsherrn und die ganze Ausgabe der jährlichen Staatseinkünfte belobe; so supponire ich jederzeit, daß sie im Lande unter die Bürger geschehen soll. Denn es versteht sich von selbst, daß es dem Staate nachtheilig ist, wenn die Gelder aus dem Lande in fremde Hände übergehen.

**** Anmerkung: Eine politische Latsche, ein bloßer Name ändert die Natur und die Bedeutung der Sache nicht; daher ist eine in der That wirkliche Kriegsbessteuer, gleich Kriegsbessteuer zu nennen.

Man könnte mir wider meinen Satz einwenden

Itens: Daß das vom Fürsten im Frieden in die Haupt- und Nebinkanäle ganz

ausgespendete Steuergeld darinn größtentheils verbleibt, die Individuen derselben bereichert, und daß davon auf die Nahrung und Gewerh treibenden und damit wieder gewinnenden Bürger nur ein geringer Theil zurückbleibt; folglich, weil mein Hauptsuppositum falsch sey; so sey auch falsch mein alleinig darauf gebaueter Satz.

Antwort: Die Hauptstände sind der Zivilamts- und der Militärstand; dieser erspart fast nichts, und jener nicht viel mehr; auf das wenige zurückgebliebene aber, weil in gar großen Sachen etwas weniges nicht zu achten ist, konnte ich in meiner obigen Berechnung nicht Bedacht nehmen, um so weniger; weil es ohnehin mehrentheils, über kurz oder lang, durch so viele Verschwender wiederum in die ganze Staatswelt zurückbleibt. Tägliche Erfahrung lehret alles dieses. Zudem, es pflegen ja einige sparende Individuen der Hauptstände, auch mit ihrem erspartem Gelde Gewerh und Gewinn zu treiben; folglich in Betreff dieser Individuen fällt diese Einwendung, auch in Beziehung auf das wenige zurückgebliebene

blie-

bliebene weg. Von Nebenkanälen ist das nämliche zu sagen. Also bleibt mein Hauptsuppositum fest.

Itens: Daß die Unterthanen wider eine, absonderlich, große Kriegsbeysteuern murren, und daß es für den Landsherrn sicherer sey Gelder zum Kriege schon zu haben, als erst zu bekommen.

Answer: Diese Einwendung ist in der That sehr matt; der Monarch soll sich ja nicht nach dem Unverstande vieler seiner Unterthanen, sondern nur nach ihrem wahren Wohle richten. Man dürfte ja doch niemals dem Menschen einen Skorpion zu essen geben; wenn er auch glaubte, daß er Krebs sey. Um aber doch nicht die Liebe der Unterthanen zu verletzen, soll der Monarch in der Anordnung der Kriegsbeysteuern ihre wahre gleich von mir angeführte Ursache recht lebhaft abbilden; und zugleich die Vertheidigung: daß die ausgeschriebene Kriegsbeysteuern zum Heile der Bürger abzwecke, solchen Gelehrten auftragen, die mit einem guten, sogenannten Mutterwize,

begabt sind; denn der Mutterwitz ist ungemeyn, besonders bey der Anwendung der Wissenschaften, vorthailhaft, und ein Gelehrter ohne natürlichen Verstandsgaben kömmt nie gar weit. So werden die Bürger ihren Beherrscher vielmehr lieben, und ihm für sein väterliches Wohlwollen danken, als murren.

Der letzte Einwurf fällt auch weg; denn wenn man etwas sicher, und wann man es braucht, bekommen kann; damahl ist eins, es schon zu haben, oder erst zu bekommen. Und so ist es hier bey dem Landesherrn, dem reiche Unterthanen Steuer zahlen können, und müssen, wenn er sie braucht.

Illtens: Daß der Landesherr mit dem ersparten Gelde auch gewinnen kann

Antwort: 1. Er kann damit gewinnen, das ist wahr; ob er aber auch wirklich damit gewinnt, das ist eine zwar schwer glaubliche Sache, doch zugleich ein Geheimniß. 2. Gesezt: der Landesherr gewinnt damit; so ist noch schwerer zu glauben, daß er

er

er damit so viel gewinnt, als die Bürger durch Handel, Gewerbe und öftere Umkehr gewinnen würden, wenn sie das Geld wieder zurückbekämen. 3. Gesetz: Der Fürst gewinnt mit dem ersparten Gelde recht viel; so ist es genug, Schade für den Staat genug, Ruin der Unterthanen genug: daß das von ihnen eingesammelte Geld, der alle Geschäfte belebende Geist, unter ihnen zu zirkuliren aufhöret.

IVtes; Daß so große Gelder zu guter Führung eines Krieges notwendig werden könnten; welche, wenn sie erst im Kriege ausgeschrieben würden, die Bürger, ihrer standsmäßiger Nothdurft unbeschadet, unmdglich könnten aufreiben; folglich daß es besser sey, wenn der Landsherr sie zum Kriege schon in voraus ersparet.

Antwort; Wenn die Bürger die gar groß nöthigen Kriegsbeysteuern unmdglich aufreiben können; so sind die zu einem so kostbaren Kriege notwendigen Gelder im Reiche unter den Bürgern, ihrer standsmäßiger Nothdurft unbeschadet, gar nicht

vorsändig; so hätte der Landsherr, wenn er wirklich gewollt hätte, sie niemals können im Frieden durch die gewöhnlichen Steuern eintreiben, ohne seine Unterthanen zu Grund zu richten, folglich auch nicht zum Kriege ersparen. In dem Falle also, wo der Regent aus Landesschwäche die zum Kriege benötigten Gelder mittelst der Kriegsbesteuer nicht ganz erhalten kann, ist vielleicht kein anderes Mittel übrig, als den Abgang von anderen Staaten auf Borg zu nehmen.

Vtens: Daß zwar das sehr große zum Kriege nöthige Geld im Reiche unter den Bürgern vorsändig wäre, und sie überhaupt genommen es im Kriege, ihrer Nothdurft ungeschadet, in sich selbst steuern und auf-treiben könnten; daß es aber dennoch in Praxi von gar vielen einzelnen Bürgern nicht eingebracht würde; da nicht einmal die gewöhnlichen Steuern mit samt den schärfften Exekutionen können eingesammelt werden; ein welches die immer verbleibenden Kontributionsresten von mehreren Millionen Gulden deutlich zeugen; folglich, daß es nothwendig sey, das zum Kriege nöthige Geld

Geld im Frieden nach und nach zu ersparen.

te Antwort: Gesezt es käme die aus-
geschriebene Kriegsbesteuer nicht ganz ein;
so ist der gegenseitige Schluß doch falsch;
weil der Abgang auf mehrere andere Arten,
als mit der Sparung im Frieden, ersetzt wer-
den kann, z. B. mit inländischem Darlei-
hen, endlich mit auswärtigen Staatsschul-
den. Denn obwohl auswärtige Schulden
für den Staat ein größeres Uebel sind, als
die Sparung; (wie dieses bald erhellen
wird) so sind sie doch in diesem Falle und
in Theß ein weit kleineres Uebel, als die
Sparung. Weil hier in Theß der Abgang
der zu zahlenden Kriegsbesteuer und sein
Ersatz mit auswärtigen Schulden noch un-
gewiß und erst zukünftig ist, und hienit
auch die auswärtigen Schulden noch un-
gewiß und erst zukünftig sind; die Sparung
aber im Frieden schon gegenwärtig und ge-
wiß ist. Ein ungewisses oder künftiges Ue-
bel aber muß für ein kleineres Uebel, als
ein gewisses oder gegenwärtiges, gehalten
werden, wenigstens damals; wenn solche

Beide gegen einander gehaltene Uebel, ihrem Quanto nach, nicht gar zu weit von einander entfernt sind; ein welches auch hier zu trifft. Hiedurch habe ich zugleich mehreren andern Einwendungen vorgebeuget.

2te Antwort: Genug, daß das zum Kriege benöthigte Geld unter den Bürgern vorfindig ist, und sie es, überhaupt genommen, ungeschadet ihrer Nothdurft, entrichten können; so muß es eingebracht werden; weil sie es zu zahlen haben, und vermbg der Gewalt des Monarchen auch zahlen müssen. Es kommt nur auf die Finanzier an, daß sie ausspähen: welche Bürger ins besondere Geld haben, und wie viel. Kennen die Finanzier das; so sind die Steuern leicht ausgeschrieben, und sicher eingebracht. Kennen sie das nicht; so müßten freylich Resten, auch bey einer absonderlich größern Kriegsbeysteuern, entstehen; weil man von Leuten Geld vglangen würde, die kein s haben; oder von den, von denen man nicht weiß, daß sie eines haben. Aber in diesem Falle steckt der Fehler nicht in meinem Satze, sondern bey den Finanziern.

Vitens: Daß, es sey nun der Fehler da
 oder dort, es genug ist: daß den Finanz-
 ziern unmbglich ist aller Bürger ins beson-
 dere ihr Geld, und dessen Quantum aus-
 zuforschen.

ite Antwort: Dieser Einwurf gilt ob-
 nehin, vermdg der auf die 5te Einwendung
 gegebenen 1ten Antwort, nicht mehr; weil
 dieser Einwurf nur eine Folge der 5ten
 Einwendung ist.

2te Antwort: Die Kunst es auszufors-
 chen ist recht schwer, und bisher unent-
 deckt. Daß aber deren Entdeckung den mensch-
 lichen Kräften, wenigstens bis auf den al-
 lergroßten Theil unmbglich wäre, das kann
 ich nicht zulassen; weil nur dasjenige un-
 mbglich ist, was eine Repugnanz enthält;
 hier finde ich aber in menschlichen Kräften
 keine erhebliche Repugnanz.

Ich habe gesagt: daß diese Entdeckung
 den menschlichen Kräften, wenigstens bis
 auf den allergroßten Theil, mbglich sey;
 denn gar aller und jeglicher Bürger gar jeg-
 liches

liches Geld auszuforschen, ist den menschlichen Kräften aus mehreren Ursachen wirklich unmöglich. Aber dieser, nach genauest möglicher Ausforschung, dennoch als unbewußt verbliebene Theil müßte so klein ausfallen; daß er gegen dem, vermög genauester Möglichkeit, bewußten Theile für Nichts zu halten, oder wenigstens der Eintreibung der ganzen nöthigen Kriegsbeysteuern gar nicht hinderlich wäre. Ich selbst, obwohl ich kein praktischer Finanzier bin, könnte zu dieser Erforschung durch einige Vorschläge meinen kleinen Theil beytragen. Wie viele Dinge hat man nicht vorher für unmöglich gehalten, die jetzt doch wirklich existiren?

Ich vertheidige diesen Hauptsatz von einem etwas entferneten Kriege; denn die Sparung zu einem vor der Thür stehenden nöthigen Kriege ist üblich; (wie ich dieses bald erklären werde) und ich vertheidige ihn, wie alle andere Sätze, nur von Staaten überhaupt. Betreffend aber einzelne Staaten, da wäre die Sparung zum entlegenen Kriege nur in diesem Falle gutzuheißen,
 näm-

nämlich : wenn bey einem oder dem andern einzelnen Staate, vermbg seiner Lage gegen auswärtige Reiche und vermbg seiner innerer Umstände, eine nicht zu lang anhaltende, den nöthigen Gewerben weniger schädliche Sparung aus allen anderen sonst unvermeidlichen Uebeln das kleinste Uebel wäre. Ob aber ein Staat vorfindig ist, der sich in solchem Falle befände, das kann ich zwar nicht wissen, aber zweifeln kann ich daran.

Jetzt will ich allerhand nützliche Hiehergehbrige Vorschläge machen

Imo : Damit der Landtsfürst das durch Einschränkungen der Staatsausgaben alljährlich erübrigte Geld zum Kriege ersparen, und es dennoch im Frieden unter den Bürgern, könnte umlaufen lassen ; hiezu wäre dieses nicht ganz verwerfliche Mittel, wenn sich auch manche dagegen sträuben sollten, nämlich : Wenn der Landtsfürst die Quantität der Steuer, die er im Frieden alljährlich erspart haben will, den Kontribuzion zahlenden Unterthanen, wohlgemerkt : mit
gehört

gehöriger Vorsicht und Sicherheit, als dargeliehen ohne Interessen alljährlich ließe gegen dem: daß sie sich immer vorbereitet halten sollen, dieses sämtliche dem Landsherrn auf Borg schuldige Geld im Ausbruche des nächsten Krieges zurück zu zahlen, auf einmal oder terminweis; wie es hernach der Monarch für gut finden würde. Oder aber wenn der Landsfürst die schon eingelaufenen Steuern, die er im Frieden alle Jahr erspart haben will, dem Adel oder anderen Bürgern, mit gehöriger Vorsicht und Sicherheit, alljährlich ohne Interessen auf Borg vorstreckete gegen eben solche Bedingungen.

Auf diese eine und die andere Weise würde der Alleinherrscher nicht nur seine Ersparungsabsicht, ohne geringstem Nachtheile oder Beschweriß des Landes erreichen; sondern er würde nebst bey, auch seinen Unterthanen namhaft aufheisen.

Udo: Damit der Landsfürst (dessen Land die gar zu häufigen zum Kriege nöthigen Kosten, aus Unzulänglichkeit innerer Gelder

Geldkräfte, durch Kriegsbessteuer nicht ganz aufbringen kann) nicht müßte den Abgang mit auswärtigen Staatsschulden, sondern ihn könnte mit eigenen Aushülswegen ersetzen; hierzu bieten sich zweyerley Mittel dar:

Die 1te Klasse ist derer, die dem Staate nur in die Länge aufhelfen können. Von diesen werde ich in 2tem Theile handeln.

Die 2te Klasse ist derer, die dem Staate bey gähem Ausbruche eines Krieges geschwind helfen können. Hieher gehöret:

a. Die Kammergüter und auch die Güter, welche dem Staate durch die Erbschung eines oder des andern geistlichen Ordensstandes anheimfallen, besonders an auswärtige, die sich im Lande niederließen, zu verkaufen. Beydes ist der Monarch befugt. Wer glaubt, daß dieses Mittel so geschwind nicht helfen könnte; weil leidentliche Käufer sich nicht so geschwind einfanden würden, der setze dieses Mittel unter die Mittel der 1ten Klasse.

b Die im Staate und unter einzelnen Bürgern vorfindige Gold- und Silberfabrikaten einzulösen, und Geld daraus zu schlagen.

c. Ueberflüssige Kirchenschätze auszuheben, und zu Staatsnothdurften zu verwenden. Hierzu hat der Landesherr nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht; und das, ohne eine zukünftige oder gar äußerste Noth erwarten zu dürfen, und ohne die behobenen Schätze vergüten zu müssen. Dieses könnte ich überzeugend darthun, wenn ich mich mit Nebenmaterien aufhalten könnte.

Die Verringerung des Geldes aber scheint mir nicht das ächte Mittel zu seyn; weil auf solche Art der Staat im Grunde doch nur so reich bliebe, als der innere Werth des verringerten Geldes, nach der allgemeinen Annahme, beträgt; weil eben dahero alle Produkte eben um das im Preise steigen müssen, um was das Geld geringhaltiger geworden ist; und weil dadurch das auswärtige Kommerz erschweret wird.

Die Klugheit der praktischen Politiker, indem sie die Beschaffenheit ihres Staates besser einsehen, wird vielleicht noch mehrere spezifische Mittel erkennen, und zugleich vor Anwendung dieser vorgeschlagenen Mittel die gehörige Vorsicht und Vorkehrung treffen.

Bei diesen Mitteln aber muß man immer annehmen, daß, wenn der Landesherr mittelst ihrer die Kriegskosten auf ein oder mehrere Jahre bestritten hat, die weiteren Kosten in übrigen Kriegsjahren ganz durch die Kriegssteuer, und bei ihrer Unzulänglichkeit durch inländisches Darlehen, eingebracht werden müssen. Weil in diesem Falle, durch die Ausgabe der aus dem Gebrauche dieser Mittel gelbseten Gelder, schon so viel Geld unter die Bürger gebracht worden ist; als zu guter Führung des Krieges nothwendig ist.

IIIto: Wenn ein Staat sich in den Umständen (bey welchen die Sparung üblich ist, und wovon ich bald handeln werde) nicht befindet, und ihm durch Einschränkungen der sonst gewöhnlichen Staatsausgaben, einige

Gelber jährlich übrig verbleiben; nachdem diese in die Kassen zu verschleßen dem Lande schädlich wäre; so will ich jetzt vorschlagen, was mit diesen Geldern zu thun wäre. In dreyen Regeln werde ich diesfalls meine Meinung äußern.

1te Regel: Der Ueberrest soll auf eine dem Staate in Zukunft offenbar nutzbringende Art, darinn verwendet werden. Hieher gehöret:

a Die Flüsse durch ihre Raummung schiffbar zu machen.

b Die Flüsse durch Erbauung der Kanäle, und auch mit dem Meere zu vereinigen; es versteht sich von selbst, wenn es, und wo es thunlich ist.

c Verfallene Häfen zu raumen und zu erbauen, und unsichere als sicher herzustellen.

d Schiffe zur Bedeckung der Handlung aufzubauen und zu bewaffnen.

e Mehrere Festungen zur Sicherheit des Landes anzulegen.

f Moräste abzapfen.

g Neue Unterthanen in wenig bewohnten Gegenden anzufiedeln.

h Landsmagazin = und andere nutzbare z. B. Arbeits = und Findelhäuser, auch herrlich reizende Gebäude aufzuführen.

i Den Abgebrannten, den, durch Hagel oder Ueberschwemmungen, beschädigten Unterthanen aufzuhelfen.

k Die bedrängten Unterthanen mit Gelde leihen zu unterstützen u. d. g.

Bey der Auswahl dieser Verwendungsarten muß immer die dem Staate mehreren Nutzen bringende Art, der weniger nützlichen vorgezogen werden.

Ob schon sich aber ein Staat in den Umständen, wobey die Sparung üblich ist, be-

findt; so wird er dennoch, auf diese jetzt erwehnte und andere ähnliche Gegenstände, nicht ganz vergessen.

Wenn alle dem Staate nuzbare Arten den Ueberrest zu verwenden erschöpft, oder nicht vorhanden seyn würden, die doch nie fehlen werden; dann gilt die 2te Regel: Mit dem Ueberreste sollen die Steuern den meist beschwerten Bürgern nachgelassen werden.

Diese zwei Regeln sind in der Natur des Staates gegründet. Sollte man aber sich ihrer nicht bedienen; dann soll, meinethalben, die 3te Regel gelten: Der Ueberrest soll auf welche immer Art im Lande ausgegeben werden. Denn die großen Steuern schaden eigentlich dem Lande nicht, wohlgeachtet: wenn sie auf die Bürger verhältnißmäßig vertheilt sind, und wenn sie wieder dahin kehren, woher sie bezahlet werden. Es scheint aber, daß diese zwei Bedingungen in der Ausübung, so weit es, menschlicher Möglichkeit nach, thunlich wäre, nicht eintreffen.

Die Alte Absicht der Sparsamkeit der Regenten ist dem Wohlstande der Bürger zuträglich.

Beweis: Wenn zwey Uebel zusammenstossen, wovon eines aus beyden für den Staat unvermeidlich ist; da ist eine Kollision der Pflichten eines Landsherrn gegen den Staat; in diesem Falle muß der Landsherr das kleinere Uebel wählen, um das größere zu vermeiden; und das kleinere Uebel wird dazumal, in Vergleichung auf das vermiedene größere, was gutes, wird Wohl des Volkes.

Diese Kollision ist vorhanden, wenn ein Reich mit auswärtigen Schulden belästiget ist, und die Frage ist: ob sie mittelst der Sparung sollen abgetragen werden. Denn die Sparsamkeit eines Monarchen ist für den Staat was böses, auch auswärtige Schulden sind für ihn was böses, und beyde Uebel können nicht vermieden werden. In diesem Falle also muß das kleinere Uebel vor dem größeren gewählt werden. Weil nun die Sparsamkeit ein kleineres Uebel

ist, als auswärtige Passivschulden; so muß die Sparsamkeit gewählt werden, damit dadurch die auswärtigen Schulden getilget würden.

Die hier überwiegende Größe des Uebels der auswärtigen Schulden läßt sich ohne Mühe begreifen. Ich nehme an: der Staat ist für dieses Jahr 1 Million fl gegen 4 pro Zentum schuldig. Dieses Million, das der Staat inne hat, und das unter den Bürgern umläuft, ist nicht des Staates sein, sondern es ist, der Quantität nach, ein fremdes Eigenthum. Ich nehme weiter an: das Kapital wird aufgelündigt. So muß der Staat, zu Ende dieses Jahres, dieses fremde Million zurückbezahlen, und nebstbey noch 40000 fl, für die Interessen, aus dem Seinigen darzu legen. Hätte also der Staat dieses Million erspart, und seinem Eigenthümer zu Anfange des Jahres zurückgestellt; so hätte er in seinem Vermögen um 40000 fl mehr erhalten. Alsdann, wenn der Staat 50 Millionen zu 4 pro Zentum auswärtig schuldig ist; so verliert er durch 10 Jahre für bloße Interessen aus dem Seinigen gänzlich 20 volle Millionen; nebstbey verstär-

ket

Set er mit diesem Gelde fremde Staaten namhaft, vielleicht wider sich selbst. Rechnet man dazu noch dieses: daß der schuldisge Staat mit dem gezahlten Interessengelde, wenn er es erhalten hätte, mittelst Handels, Gewerbs und Umkehrs alljährlich 12 pro Zentum, und daß er mit dem sämtlichen Gewinne jedes Jahr eben so viel gewonnen hätte; so wird des Schadens, die Interessen von Kreuzern ungerechnet, eine Summe von 35,097460 fl 35 3/5 kr. herauskommen. Es bringen also die auswärtigen Staatsschulden, wegen des dadurch verursachten immer größeren Geldmangels, die nämlichen und eben so steigenden Uebel hervor, welche die Sparung (Seite 11, 12, 13) hervorbringt; ja sie versetzen dem Staate noch größere Wunden, als die Sparung.

Einwurf: Durch die Ersparung von 50 Millionen fl verliert der sparende Staat durch 10 Jahre 37 Millionen fl; (Seite 13, 32) durch die auswärtigen Schulden aber von 50 Millionen fl. verliert der zu ihrer Tilgung nicht sparende Staat nur 35 Mil-

D 4 lionen

tionen ſt; alſo iſt die Sparung ein größeres Uebel, als die auswärtigen Schulden.

Antwort: 1. Wenn ich alles ſo annähme, wie der Einwurf liegt; ſo iſt der Schluß doch noch nicht richtig; weil die Verſtärkung der auswärtigen Staaten auch mitgewogen werden muß; die ſo doch dem ſchuldigen Staate unmittelbar oder mittelbar, wenigſtens in Zukunft, auch gewaltig ſchaden kann. 2. Vermbg dieſes Einwurfes verliert der ſchuldige, und zur Tilgung der Schulden nicht ſparende Staat durch 10 Jahre um 2 Millionen weniger, als der zu ihrer Tilgung ſparende; aber in neuen 10 Jahren verliert jener wieder 35 Millionen; dieſer aber verliert nichts mehr. Es iſt alſo das Uebel der anhaltenden Staatſchulden um viel größer, als das Uebel der Sparung zu ihrer Tilgung.

Noch weniger gilt die Einwendung: Daß die auswärtigen Schulden den ſchuldigen Staat mit dem kreditirenden genauer verbinden, auch jenem andere, z. B. Handlungsvorthelle zuwege bringen. Denn itens

oft ereignet sich das Widerspiel. ztens die unsicheren Vortheile, meinethalben, die sicheren können unmöglich, wie ich glaube, den Schaden entgelten, den das Reich durch die Schulden leidet. Zudem, die beste Verbindung und der größte Vortheil ist eigene Macht zu Hause; die Macht aber ohne Gelde ist keine Macht; weil sie ohne diesem unwirksam ist. Denn die Macht des Fürsten macht die Menge und die Tapferkeit des Volkes, und der Reichthum, wessen? — also auch des Volkes, und keinesweges des Fürsten. Diejenigen, welche den Monarchen andere Grundsätze anrathen könnten, wären, wenigstens der Wirkung nach, Feinde der Menschen, Feinde der Bürger, Feinde der Monarchen selbst.

Aus dem oben gesagten fließt ztens: daß inländische Passivstaatsschulden die Sparsamkeit eines Landesherrn keinesweges rechtfertigen. ztens: daß es für den Staat in seiner Noth besser sey, Gelder von Inländern zu 10 pro Zentum, als von Ausländern zu 4 pro Zentum, auf Borg zu nehmen. Denn um das den Inländern gezahlte

Interessgeld, wird der Staat nicht im mindesten ärmer, und dasselbe lehret wieder durch verschiedene Wege und Umwege zu dem Landfürsten zurück. ztens: daß die Ex Borgung der Gelder von Auswärtigen, für den bedrängten Staat das äußerste und letzte Hülfsmittel seyn solle.

Es wird ferners leicht zu ersehen seyn. ztens: daß die Sparsamkeit nur für solche auswärtige Passivstaatsschulden gebilliget werden kann, in Betreff, welcher keine wahrscheinliche Politikaussicht sich zeigt; daß sie in Zukunft auf eine andere Art erlöschten könnten, als mit Abzahlung. ztens nur für solche, welche mit Zahlung nahmhafter Interessen belegt sind. Und ztens zugleich nur für solche, mit welchen der schuldige Staat nicht einen ansehnlichen Theil der, den auswärtigen Gläubigern zu zahlenden Interessen, irgendwo von auswärts gewinnen kann. Denn in den entgegen gesetzten Fällen ist das Uebel der Staatsschulden kleiner, als das Uebel der Sparung; weil da mal der schuldige Staat nur ein kleines Geld aus seinem Vermögen verliert.

Wenn

Wenn nun häufige auswärtige Schulden von dieser Beschaffenheit vorhanden wären, obwohl es erforderlich ist, sie mittelst der Sparung zu tilgen; so scheint es dennoch in der Ausübung nicht allezeit rathsam zu seyn, sie zu großen Theilen zu gähling abzustossen, und dadurch auf einmal zu viel dem Umlaufe zu entziehen. Alte durch die Gebrechen langer Jahre angezeigelte Krankheiten lassen sich schwerlich andern, als langsam heilen. Jedoch, da hier die Rede von der Ausübung ist; so muß man das jetzt gesagte lieber der Einsicht der praktischen Staatsklugen überlassen; welche auch zum besten erwägen werden, ob nicht die (Seite 47 48) vorgeschlagenen Mittel, auch zur Bezahlung eines Theiles der Staatsschulden, ersprießlich wären.

Die IVte und Vte Absicht der Landesfürstlichen Sparsamkeit sagt auch dem Staatsbesken zu. Bevor, daß ich zum Beweise des 1ten Satzes schreite, will ich einige Beyspiele der nützlichen, zukünftigen, schnell nöthigen, außerordentlichen Staatsausgaben anführen, zu welchen eine Reservelasse soll errichtet

richtet werden, nämlich; a) zu guter Führung des ersten Anlaufs eines Krieges, b) zur Gewinnung einer genaueren Verbindung mit auswärtigen Mächten, c) zu nützlicher Aufdeckung der wichtigeren, zwischen anderen Höfen, obwaltenden Geheimnisse, d) zur Unterstützung der Handlung, u. d. g.

Beweis des 1ten Satzes. Die Sparsamkeit eines Landesherrn ist dem Staate schädlich; aber noch schädlicher wäre es ihm, wenn aus Mangel schnell nöthiges Geldes außerordentliche, zur Vertheidigung, zum Besten, zum Glor des Landes gereichende Ausgaben, nicht ebnuten bestreiten, und dadurch müßte das Land auf eine Zeit unvertheidigt, oder die besten Pläne unausgeführt gelassen, oder eine große, dem Staate bevorstehende Gefahr unverhütet, oder die Quelle des Reichthumes vernachlässiget werden. So muß alsdann der Monarch eine kleine verhältnißmäßige Reservecasse, wenn solche nicht schon vorhanden ist, errichten.

Mit einem Wort: Ein Fürst muß in diesem Falle so seyn, wie ein jeder guter
pri.

privater Haushalter; der auch aus Vorsorge für sein Haus ein kleines Reservgeld, zur Hebung oder Verminderung außerordentlicher Unglücksnachtheile und Erlangung außerordentlicher Glücksvortheile, jederzeit auf der Seite halten muß.

Ich sage: Eine Kleine; denn eine Reservkasse kann nur für schnell nöthige außerordentliche Ausgaben gut heißen werden; das ist: nur für solche außerordentliche Ausgaben, die, ohne Nachtheile des Staates, nicht die Zeit lassen mittelst Einbringung der Beysteuer der Bürger bestritten zu werden. Für solche außerordentliche Ausgaben aber, welche können ohne Nachtheile des Staates mit der Beysteuerung bestritten werden, kann die Reservkasse nicht gerechtfertiget werden. Weil in Betreff dieser Ausgaben die Kollision aufhört; denn es kann das Beste des Landes mittelst eingebrachter Beysteuer befördert werden, und dem Lande darf auch nicht eine so tiefe Wunde mit der Sparung geschlagen werden.

Es würde auch ein privater Haushalter fehlen; wenn er auch zu solchen außerordentlichen Ausgaben todtes Geld zu Hause liegend hätte, welche er von seinem arbeitendem, d. i., nutzbringendem Vermögen bestreiten könnte.

Fruchtlos wird man mir hier einwenden: daß es in der Ausübung weder rathsam, noch thunlich ist, bey Ereigniß außerordentlicher, besonders, öfterer, obwohl zum Besteuern Zeit gönnender Vorfälle, jederzeit von Bürgern hiezu die Besteuerung zu fordern: folglich, daß eine Reservkasse auch für Bestreitung solcher künftiger außerordentlicher Ausgaben hinlänglich, also groß, seyn müsse, welche die Zeit lassen mittelst der Besteuerung bestritten zu werden. Denn die größten außerordentlichen Kosten verursacht immer, nur der Krieg. Für die Aushaltung der Fortdauer des Krieges aber wird niemand, dem das Wohl der Bürger am Herzen liegt, die Reservkasse billigen, sondern hiezu, mit mir, die Kriegsbesteuerung vorschlagen. Andere außerordentliche, zur Besteuerung Zeit gönnende Ausgaben betragen

gen wenig; diese lassen sich mit dem Reservogelde bestreiten. Sollte aber, zu gleicher Zeit auch die Reservkasse erschöpft worden seyn; wo doch so viele Unfälle auf einmal den Staat nicht so leicht treffen werden; dann ist gar nichts absurdes, zur Bedeckung solcher Ausgaben und zur Errichtung einer neuen Reservkasse, eine wandelbare oder zeitliche Steuer zu erkennen und auszuschreiben; deren geheime spezifische Absicht dem Volke eben nicht entdeckt werden muß.

Obwohl zwar die Sparung, nur für schnell nöthige außerordentliche Ausgaben, gebilliget werden kann; so wird es, dessen ungeachtet, leicht zu ersehen, seyn: daß, wenn die außerordentlichen Staatsausgaben zwar könnten ohne Nachtheile des Staates mit der Beysteuerung bestritten werden, sie wären aber schon gegenwärtig, oder vor der Thür, daß, sage ich, in diesem Falle die Sparung für Bestreitung dergleichen Ausgaben löblich sey. Denn es würde zu nichts taugen, ja es wäre nachtheilig das Geld zu solchen Kosten, die schon gegenwärtig,
oder

oder im Anzuge begriffen sind, lieber durch die Last neuer Steuer einzutreiben, als zu ersparen. Daraus fließt: daß die, zu einem bereits angefangenen durch mehrere Jahre dauenden notwendigen Festungsbau, erforderlichen Kosten von Jahr zu Jahr erspart werden sollen; und daß derjenige Monarch üblich handelt, der zu einem vor der Thür stehenden Kriege sparet. Hiedurch habe ich auch den 2ten Satz, nämlich die Üblichkeit der Vten Absicht einer landsfürstlichen Sparsamkeit erwiesen.

Die VIte Absicht der Sparsamkeit ist, ohne allem Zweifel, dem Staate heilsam. Die Beyspiele der nützlichen Arten (auf welche die erübrigten Gelder zu verwenden, ein Landsfürst die Absicht haben mag) habe ich schon oben, Seite 50, 51, angeführt.

Dieser Satz ist so klar, daß er gar keinen Beweis bedarf. Denn, wenn ein Monarch die sonst gewöhnlichen Staatsausgaben zu diesem Ende einschränket, um das dadurch erübrigte Geld über kurz, auf einem dem Staate in Zukunft offenbar nutzbring-

gen.

genbe Art, darinn zu verwenden; da verliert der Staat, durch die kurze Zeit des abgängigen Umlaufes solcher Gelder, nicht viel; nach dieser Zeit aber kommen sie nicht nur in Umlauf wieder, sondern es werden damit noch, dem Staate sehr heilsame Entwürfe ausgeführt, und hiemit wird der kleine, aus dem kurzen Abgange des Umlaufes der Gelder, entstandene Schade reichlich ersetzt.

Ende des ersten Theiles.



